

# Allgemeine Geschäftsbedingungen bei Vermittlung von Reiseveranstaltungen

---

durch die Dr. Richard Linien GmbH & Co KG, Stromstraße 11, 1200 Wien.

Fassung vom August 2019

## Präambel

- (A) Die Dr. Richard Linien GmbH & Co KG ist eine Kommanditgesellschaft, bei der eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung persönlich haftender Gesellschafter ist und andere Rechtspersonen Kommanditisten sind.
- (B) Die Dr. Richard Linien GmbH & Co KG, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 253178 x, mit Sitz in 1200 Wien, Stromstraße 11, Österreich, ("**Reisevermittler**" oder "**Wir**") ist Betreiberin der Website <https://richard.at/busreisen> ("**Website**").
- (C) Der Reisevermittler bietet auf der Website seinen Kunden ("**Reisenden**") die Vermittlung von Reisen, die von der Columbus Reisen GmbH, Stromstraße 11, 1200 Wien, Österreich, veranstaltet werden, an.

## Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**") gelten für alle Reisen, die durch die Dr. Richard Linien GmbH & Co KG mit Sitz in 1200 Wien, Stromstraße 11, Österreich, Verbrauchern und Unternehmern über den Webshop der Website ("**Webshop**"), vermittelt werden, sofern beim Vertragsabschluss nicht ausdrücklich anderes vereinbart worden ist. Sie enthalten allgemeine und gesetzliche Informationen zu Ihren Rechten nach den Vorschriften des Pauschalreisegesetzes (PRG) sowie der Pauschalreiseverordnung (PRV) und stellen die Bedingungen auf, unter denen Wir unseren Kunden Reisen vermitteln.
- (2) Der Reisevermittler ist ein vom Reiseveranstalter verschiedener Unternehmer, der von einem Reiseveranstalter zusammengestellte Pauschalreisen vertraglich zusagt oder anbietet (§ 2 Abs 8 PRG).
- (3) Reisender ist jede Person, die einen nach den Bestimmungen des PRG unterliegenden Vertrag zu schließen beabsichtigt oder die aufgrund eines solchen Vertrags berechtigt ist, Reiseleistungen in Anspruch zu nehmen (§ 2 Abs 6 PRG).
- (4) Der Reisevermittler vermittelt Reiseverträge über Pauschalreisen (iSd § 2 Abs 2 PRG) sowie über verbundene Reiseleistungen (iSd § 2 Abs 5 PRG) zwischen Reiseveranstalter bzw Leistungsträger einerseits und dem Reisenden andererseits. Der Reisevermittler erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem PRG, sowie der PRV mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.
- (5) Für Vertragsverhältnisse zwischen dem Reisenden und dem vermittelten Reiseveranstalter, den vermittelten Transportunternehmen (z.B. Bahn, Bus, Schiff) und anderen vermittelten

Leistungsträgern, gelten die jeweiligen allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern sie dem Reisenden – bevor er durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist – übermittelt bzw. der Reisende deren Inhalt – bevor er an einen Vertrag gebunden ist – einsehen konnte und der Inhalt der Geschäftsbedingungen nicht rechtswidrig ist oder gegen bestehendes Recht verstößt.

- (6) Vor Abschluss einer Buchung wird dem Reisenden die Möglichkeit gegeben, die AGB einzusehen und diese abzuspeichern bzw. auszudrucken. Um erfolgreich eine Buchung durchzuführen, sind vom Reisenden durch Setzen eines Häkchens in der dafür vorgesehenen Box die AGB zu akzeptieren, wodurch diese zum Vertragsinhalt werden. Entgegenstehende oder abweichende AGB sind ausgeschlossen. Die AGB gelten für eine konkrete Buchung immer in ihrer jeweils aktuellen Fassung und werden dem Reisenden im Buchungsprozess entsprechend angezeigt. Änderungen derselben haben keinen Einfluss auf einen bereits abgeschlossenen Kauf. Die aktuelle Fassung der AGB kann jederzeit auf unserer Website unter <https://richard.at/agb/> eingesehen werden.
- (7) Soweit im Folgenden von Verbrauchern gesprochen wird, sind darunter natürliche (ggf. auch juristische) Personen und rechtsfähige Personengesellschaften zu verstehen, für die der Vertragsabschluss mit Uns nicht zum Betrieb eines bzw. ihres Unternehmens gehört. Der Zweck der Bestellung dient insofern nicht einer gewerblichen, selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit. Unternehmer sind dagegen natürliche oder juristische Personen sowie rechtsfähige Personengesellschaften, für die das jeweilige Geschäft unternehmensbezogen ist. Die Abgrenzung zwischen Verbrauchern und Unternehmern richtet sich nach dem Konsumentenschutzgesetz bzw. Unternehmensgesetzbuch. Ein Unternehmen ist jede auf Dauer angelegte Organisation selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein. Unternehmer kraft Rechtsform im Sinne von § 2 Unternehmensgesetzbuch sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts – im Hinblick auf die auf diese AGB anzuwendenden Vorschriften – gelten immer als Unternehmer.

### **Registrierung**

- (1) Um Busreisen über unsere Website buchen zu können, müssen Sie unter [Login / Registrierung] mittels Auswahl der Option "Ich bin neu hier" ein Kundenkonto anlegen.
- (2) Im Kundenportal können Sie außerdem bestimmte Informationen, insb. in Zusammenhang mit Ihren getätigten Bestellungen, einsehen. Haben Sie ein Kundenkonto angelegt, können Sie durch Eingabe Ihrer E-Mail-Adresse / Ihres Benutzernamens und Ihres personalisierten Passworts jederzeit darauf zugreifen.

### **Angebot und Preis**

- (1) Auf der Website werden von Uns Pauschalreisen vermittelt.
- (2) Der Reisevermittler vermittelt dem Reisenden im Vorfeld zusammengestellte Reisen. Die im Webshop, in Prospekten oder sonstigen Medien veröffentlichten Reisevorschläge sind unverbindlich. Das Abschließen des Bestellvorgangs im Webshop (bzw. eine telefonische Anfrage) durch den Reisenden, stellt das Angebot dar. Die elektronische Bestellbestätigung des Reisevermittlers ist die Annahme dieses Angebots. In dieser Bestellbestätigung erhält der Reisende eine Übersicht über die Bestellung. Außerdem enthält die Bestellbestätigung die Information, dass detailliertere Informationen und die Rechnung in einer separaten E-Mail folgen werden.
- (3) Vor Abschluss des Bestellvorganges (Angebot des Reisenden) werden dem Reisenden die gemäß § 4 PRG verpflichtenden Informationen mittels Standardinformationsblatt zur Verfügung gestellt. Die Kenntnisnahme der Information vor Vertragsabschluss ist mittels Anklicken der dafür vorgesehenen Checkbox zu bestätigen.

- (4) Für den Vertragsabschluss maßgeblich ist der Preis, der auf der Website für die entsprechende Reise angegeben ist. Alle angegebenen Preise sind Endpreise und umfassen die gesetzliche Mehrwertsteuer. Für die zu erbringenden Leistungen sind die Angaben des Standardinformationsblattes, sowie die vom Reisevermittler, auf der Website und in Prospekten, zur Verfügung gestellten Informationen maßgeblich.
- (5) Der Reisevermittler behält sich das Recht vor einseitig den vereinbarten Preis und/oder die angebotenen Leistungen vor Reiseantritt zu ändern. Die Rechte, die bei Preis- und Leistungsänderungen durch den Reisenden in Anspruch genommen werden können, sind im Punkt "Leistungs- und Preisänderungen vor Reiseantritt" dieser AGB geregelt.

#### **Pflichten des Reisevermittlers**

- (1) Der Reisevermittler hat im Rahmen seiner Möglichkeiten den Reisenden nach seinen jeweiligen Bedürfnissen zu beraten und zu informieren. Der Reisevermittler hat die dem Reisenden nach dessen Angaben zu vermittelnde Pauschalreise des Reiseveranstalters oder bei verbundenen Reiseleistungen oder bei einzelnen Reiseleistungen die Leistung des Leistungsträgers unter Bedachtnahme auf die landesüblichen Gegebenheiten des jeweiligen Bestimmungslandes/Bestimmungsortes sowie unter Bedachtnahme auf die mit der Reise allenfalls verbundenen Besonderheiten (z.B. Expeditionsreisen) nach bestem Wissen darzustellen. Eine Pflicht zur Information über allgemein bekannte Gegebenheiten (z.B. Topographie, Klima, Flora und Fauna der vom Reisenden gewünschten Destination) besteht nicht, sofern je nach Art der Reise keine Umstände vorliegen, die einer Aufklärung bedürfen oder sofern nicht die Aufklärung über Gegebenheiten für die Erbringung und den Ablauf bzw. die Durchführung der zu vermittelnden Leistung erforderlich ist. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich der Reisende bewusst für eine andere Umgebung entscheidet, und der Standard, die Ausstattung, die Speisen (insbesondere Gewürze) sowie Hygiene sich an den jeweiligen für das Bestimmungsland/den Bestimmungsort üblichen Standards/Kriterien orientieren.
- (2) Der Reisevermittler hat den Reisenden, bevor dieser durch eine Vertragserklärung an einen Pauschalreisevertrag gebunden ist, zu informieren:
  - Über das Vorliegen einer Pauschalreise mittels Standardinformationsblatt gemäß § 4 Abs 1 PRG. Darüber hinaus kann das Standardinformationsblatt für Pauschalreisen grundsätzlich – sofern vorhanden und abgedruckt bzw. hochgeladen – im Katalog oder auf der Website des jeweiligen Reiseveranstalters eingesehen werden.
  - Über die in § 4 Abs 1 PRG vorgesehenen Informationen, sofern diese für die zu vermittelnde Pauschalreise einschlägig sind.
  - Ob die dem Reisenden zu vermittelnde Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist (§ 4 Abs 1 Z 1 lit h PRG), sofern diese Information für die betreffende Pauschalreise einschlägig ist. Eine Person mit eingeschränkter Mobilität ist analog zu Art 2 lit a VO 1107/2006 (Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität) eine Person mit einer körperlichen Behinderung (sensorisch oder motorisch, dauerhaft oder zeitweilig), die die Inanspruchnahme von Bestandteilen der Pauschalreise (z.B. Benutzung eines Beförderungsmittels, einer Unterbringung) einschränkt und eine Anpassung der zu vermittelnden Leistungen an die besonderen Bedürfnisse dieser Person erfordert.
  - Über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa und für die Abwicklung von gesundheitspolizeilichen Formalitäten (§ 4 Abs 1 Z 6 PRG), sofern diese Informationen für

die betreffende Pauschalreise einschlägig sind. Darüber hinaus können allgemeine Informationen zu Pass- und Visumserfordernissen sowie zu gesundheitspolizeilichen Formalitäten von Reisenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft durch Auswahl des entsprechenden bzw. gewünschten Bestimmungslandes unter <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender/> - bzw. von EU-Bürgern von ihren jeweiligen Vertretungsbehörden - eingeholt werden. Als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland in der Regel ein gültiger Reisepass erforderlich ist, für dessen Gültigkeit der Reisende selbst verantwortlich ist. Der Reisende ist auch für die Einhaltung der ihm mitgeteilten gesundheitspolizeilichen Formalitäten selbst verantwortlich. Für die Erlangung eines notwendigen Visums ist der Reisende selbst verantwortlich, sofern sich nicht der Reisevermittler bereiterklärt hat, die Besorgung eines solchen zu übernehmen.

- (3) Der Reisevermittler hat den Reisenden, bevor dieser durch einen Vertrag, der zu verbundenen Reiseleistungen führt, oder seine entsprechende Vertragserklärung gebunden ist, gemäß § 15 Abs 1 PRG bei verbundenen Reiseleistungen zu informieren, dass der Reisende keine Rechte in Anspruch nehmen kann, die ausschließlich für Pauschalreisen gelten, und dass jeder Leistungserbringer lediglich für die vertragsgemäße Erbringung seiner Leistung haftet sowie, dass dem Reisenden der Insolvenzschutz nach der Pauschalreiseverordnung, zugutekommt. Der Reisevermittler entspricht gemäß § 15 Abs 2 PRG dieser Informationspflicht, wenn er das entsprechende Standardinformationsblatt gemäß Anhang II bereitstellt, sofern die spezielle Art der verbundenen Reiseleistungen in einem dieser Standardinformationsblätter abgedeckt ist.
- (4) Der Reisevermittler hat dem Reiseveranstalter die für den Abschluss und die Erfüllung des Vertragsverhältnisses relevanten Informationen, Wünsche und Einwände des Reisenden weiterzuleiten.
- (5) Besondere Wünsche des Reisenden im Sinne von Kundenwünschen (z.B. Meerblick) sind grundsätzlich unverbindlich und lösen keinen Rechtsanspruch aus, solange diese Wünsche nicht vom Reiseveranstalter bei Pauschalreisen im Sinne einer Vorgabe des Reisenden gemäß § 6 Abs 2 Z 1 PRG bzw. bei verbundenen Reiseleistungen oder einzelnen Reiseleistungen im Sinne einer Vorgabe des Reisenden vom Leistungsträger bestätigt worden sind. Erfolgt eine Bestätigung, liegt eine verbindliche Leistungszusage vor. Die Erklärungen des Reisevermittlers stellen eine Verwendungszusage dar, die Wünsche des Reisenden an Reiseveranstalter und Leistungsträger weiterzuleiten und sind keine rechtlich verbindliche Zusage, solange sie nicht vom Reiseveranstalter bzw. bei verbundenen Reiseleistungen oder einzelnen Reiseleistungen vom Leistungsträger bestätigt wurden.

#### **Pflichten des Reisenden**

- (1) Der Reisende hat dem Reisevermittler alle sachbezogenen und personenbezogenen Informationen, über die er verfügt rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Der Reisende hat den Reisevermittler über alle in seiner Person oder der von Mitreisenden gelegenen Umstände (z.B. Nahrungsmittelunverträglichkeit, keine Reiseerfahrung), welche für die Erstellung von Reisevorschlägen/Reiseanboten bzw. für die Aus- bzw. Durchführung einer Reise mit den zu vermittelnden Leistungen von Relevanz sein können, in Kenntnis zu setzen. Der Reisende hat somit auf seine bzw. auf die besonderen Bedürfnisse seiner Mitreisenden, insbesondere auf eine eingeschränkte Mobilität bzw. den Gesundheitszustand und sonstige Einschränkungen, welche geeignet sein können, auf die Erstellung von Reisevorschlägen/Reiseanboten bzw. auf die Aus- bzw. Durchführung der Reise und Reiseleistungen Auswirkungen zu entfalten, von sich aus, bevor er durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist, hinzuweisen.

- (2) Der Reisende, der für sich oder Dritte durch den Reisevermittler eine Buchung vornehmen lässt, gilt damit als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG mangels anderweitiger Erklärung die Verpflichtungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag gegenüber dem Reisevermittler (z.B. Entrichtung des Entgelts etc.).
- (3) Der Reisende ist verpflichtet, alle durch die Vermittlung des Reisevermittlers übermittelten Vertragsdokumente (z.B. Pauschalreisevertrag, Buchungsbestätigung, Gutscheine, Vouchers) auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu seinen Angaben und Abweichungen (Schreibfehler; z.B. Namen, Geburtsdatum) zu überprüfen und diese dem Reisevermittler zur Berichtigung unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Damit für Reisende mit eingeschränkter Mobilität (gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität) und deren Mitreisende, für schwangere Reisende, unbegleitete minderjährige Reisende und Reisende, die besondere medizinische Betreuung benötigen, die beschränkte Kostentragungspflicht des Reiseveranstalters für die notwendige Unterbringung im Fall einer aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände nicht möglichen Rückbeförderung nicht zur Anwendung kommt, haben die genannten Reisenden den Reiseveranstalter oder Reisevermittler mindestens 48 Stunden vor Reisebeginn über ihre besonderen Bedürfnisse in Kenntnis zu setzen (§ 11 Abs 8 PRG).
- (5) Der Reisende hat gemäß § 11 Abs 2 PRG, jede von ihm wahrgenommene Vertragswidrigkeit der vereinbarten Reiseleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände unverzüglich zu melden, damit der Reiseveranstalter in die Lage versetzt werden kann die Vertragswidrigkeit – sofern dies möglich ist – unter Berücksichtigung des allenfalls damit einhergehenden Aufwandes (z.B. Ersatzzimmer säubern, Ersatzhotel ausfindig machen), vor Ort rasch zu beheben. Tritt eine Vertragswidrigkeit während der üblichen Geschäftszeiten des Reisevermittlers, über den die Pauschalreise gebucht wurde, auf, hat der Reisende die Vertragswidrigkeit diesem zu melden. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei insbesondere aus Beweisgründen der Schriftform zu bedienen. Außerdem hat der Kunde die Möglichkeit, sich direkt beim Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu melden. Diese Notfallnummer ist durchgehend sieben Tage die Woche besetzt und rund um die Uhr erreichbar. Jeder Betrieb, der die Reise durchführt, hat eine eigene Notfallnummer, die aus den Reiseunterlagen hervorgeht. Im Falle des Unterlassens der Meldung einer Vertragswidrigkeit kann dies dem Reisenden gemäß § 12 Abs 2 PRG als Mitverschulden (§ 1304 ABGB) angerechnet werden. Eine Meldung einer Vertragswidrigkeit bewirkt noch keine Leistungszusage des Reisevermittlers oder des Reiseveranstalters.
- (6) Der Reisende ist verpflichtet, die im Rahmen des getroffenen Vertrages vereinbarten Entgelte zu den (dort) angegebenen Zahlungsbestimmungen fristgerecht zu bezahlen. Der Reisende hält den Reisevermittler für den im Fall der Nichtzahlung beim Reisevermittler eingetretenen Schaden (Vorauszahlungen des Reisevermittlers) schadlos.
- (7) Der Reisende hat im Fall der Geltendmachung und des Erhalts von Zahlungen aus Schadenersatz- oder Preisminderungsansprüchen im Sinne des § 12 Abs 5 PRG (z.B. Ausgleichszahlung gemäß Art 7 FluggastrechteVO) den Reisevermittler oder Reiseveranstalter von diesem Umstand in Kenntnis zu setzen.

### **Abschluss einer Bestellung**

- (1) Der Abschluss einer Bestellung erfolgt dadurch, dass der Reisende zunächst die Website besucht und die gewünschte Pauschalreise in den "Warenkorb" legt. Durch Anklicken der Schaltfläche "**Bezahlen**", auf der das Entgelt für die Pauschalreise ausgeschrieben ist, legt der Reisende ein verbindliches Angebot an die Betreiberin. Im "Warenkorb" ist die Reise, die Menge sowie der Preis ausgeschrieben.

Bei einem solchen Angebot handelt es sich um eine Willenserklärung des Reisenden an den Reisevermittler.

- (2) Die Bestellung einer Pauschalreise kommt mit ausdrücklicher Annahmeerklärung durch den Reisevermittler zustande. Diese Annahme des Angebots zum Abschluss einer Bestellung durch den Reisevermittler erfolgt durch eine Bestätigungsmail an die E-Mail-Adresse des Reisenden. In der Bestätigungsmittelung sind Informationen über die ausgewählte Pauschalreise, die Angabe des auf der Website ausgewiesenen Entgelts sowie bestimmte gesetzlich vorgeschriebene Informationen, insbesondere Informationen zum Rücktrittsrecht des Reisenden, enthalten. Soweit unmittelbar nach einer Bestellung der Zahlungsvorgang ausgelöst wird und die entsprechende Zahlung tatsächlich erfolgt, führt dies ebenfalls zur Annahme des Vertragsangebots durch den Reisevermittler.
- (3) Die für den Vertragsabschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch. Wir speichern den Vertragstext und senden Ihnen die Bestelldaten und unsere AGB per E-Mail zu.
- (4) Der Reisevermittler oder der Reiseveranstalter hat dem Reisenden bei Abschluss eines Pauschalreisevertrages oder unverzüglich danach eine Ausfertigung des Vertragsdokuments oder eine Bestätigung des Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, E-Mail) zur Verfügung zu stellen. Wird der Pauschalreisevertrag in gleichzeitiger Anwesenheit der Vertragsparteien geschlossen, hat der Reisende Anspruch auf eine Papierfassung. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen im Sinne des § 3 Z 1 FAGG kann dem Reisenden, sofern dieser zustimmt, die Ausfertigung oder Bestätigung des Pauschalreisevertrages auch auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail) zur Verfügung gestellt werden.
- (5) Der Reisevermittler oder der Reiseveranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Beginn der Pauschalreise die notwendigen Buchungsbelege, Gutscheine, Beförderungsausweise und Eintrittskarten, Informationen zu den geplanten Abreisezeiten und gegebenenfalls zu den Fristen für das Check-in sowie zu planmäßigen Zwischenstationen, Anschlussverbindungen und Ankunftszeiten zur Verfügung zu stellen.

## **Zahlung**

- (1) Der Zahlungsvorgang wird eingeleitet, indem Sie die von Ihnen präferierte Zahlungsmethode auswählen. Wir bieten Zahlungen per Kreditkarte sowie EPS-Überweisung an. Gleichzeitig behalten wir uns vor, bei vorübergehend nicht zur Verfügung stehenden Zahlarten, Sie auf andere (gängige) Zahlarten zu verweisen.
- (2) Bei Auswahl der Zahlungsart Kreditkarte werden Sie aufgefordert, Ihre Kreditkartendaten an uns zu übermitteln. Die Daten werden überprüft und Sie dadurch als rechtmäßiger Karteninhaber legitimiert. Wir fordern daraufhin Ihr Kreditkartenunternehmen auf, die Zahlungstransaktion einzuleiten und nehmen damit Ihr Angebot zum Vertragsabschluss an. Die Zahlungstransaktion wird durch das Kreditkartenunternehmen automatisch durchgeführt und Ihre Karte belastet. Die Belastung erfolgt nach Abschluss der Bestellung.
- (3) Bei Auswahl der Zahlungsart EPS-Überweisung werden Sie auf eine zentrale Liste der teilnehmenden österreichischen Banken weitergeleitet. Nach der Auswahl Ihres Bankinstitutes werden Sie mit dem Login Ihres entsprechenden Online-Bankings verbunden. Nach erfolgter Anmeldung führen Sie die Bezahlung wie gewohnt mittels Online-Banking per TAN-Zeichnung durch – es bedarf keiner weiteren Eingaben wie etwa IBAN, Betrag oder Händler. Im Anschluss erhalten Sie eine elektronische Auftragsbestätigung.

## **Preise und Versandkosten**

- (1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung im Webshop angezeigten Preise, welche bereits die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

- (2) Alle Preise verstehen sich in Euro. Wir behalten uns die jederzeitige Änderung der Preise vor.

### **Lieferung**

Die Reiseunterlagen werden dem Reisenden über den Postweg zugestellt. Die Zustellung erfolgt in der Regel vierzehn (14) Kalendertage vor Reiseantritt, spätestens jedoch sieben (7) Kalendertage vor Reiseantritt.

### **Leistungs- und Preisänderungen vor Reiseantritt**

- (1) Der Reisevermittler hat den Reisenden an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen E-Mail-Adresse klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail) über unerhebliche Änderungen des Inhalts des Pauschalreisevertrages, die sich der Reiseveranstalter im Pauschalreisevertrag vorbehalten hat und die er einseitig gemäß § 9 Abs 1 PRG vornimmt, in Kenntnis zu setzen. Bei unerheblichen Änderungen handelt es sich – wobei dies jeweils im Einzelfall zu prüfen ist – um, geringfügige, sachlich gerechtfertigte Änderungen, die den Charakter und/oder die Dauer der gebuchten Reise nicht wesentlich verändern.
- (2) Ist der Reiseveranstalter gemäß § 9 Abs 2 PRG zu erheblichen Änderungen der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen (vgl 4 Abs 1 Z 1 PRG) gezwungen, kann er Vorgaben des Kunden, die von ihm ausdrücklich bestätigt wurden nicht erfüllen oder möchte er den Gesamtpreis der Pauschalreise entsprechend den Bestimmungen des § 8 PRG, um mehr als 8 % erhöhen, kann der Reisende
- innerhalb einer vom Reiseveranstalter festgelegten angemessenen Frist, den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen, oder
  - der Teilnahme an einer Ersatzreise zustimmen, sofern diese vom Reiseveranstalter angeboten wird, oder
  - vom Vertrag ohne Zahlung einer Entschädigung zurücktreten.
- (3) Der Reisevermittler hat den Reisenden in den in Punkt 10 Abs 2 genannten Fällen über folgende Punkte an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen E-Mail-Adresse klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger informieren:
- die Änderungen der Reiseleistungen sowie gegebenenfalls deren Auswirkungen auf den Preis der Pauschalreise
  - die angemessene Frist, innerhalb derer der Reisende den Reiseveranstalter über seine Entscheidung in Kenntnis setzt, sowie die Rechtswirkung der Nichtabgabe einer Erklärung innerhalb der angemessenen Frist,
  - gegebenenfalls die als Ersatz angebotene Pauschalreise und deren Preis
- Es wird dem Reisenden empfohlen, sich bei seiner Erklärung der Schriftform zu bedienen. Gibt der Reisende innerhalb der Frist keine Erklärung ab, so gilt dies als Zustimmung zu den Änderungen.

### **Rücktrittsrecht Fernabsatz**

- (1) Das Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) ist gemäß § 1 Abs 2 Z 8 FAGG, bis auf die Informationspflichten für elektronische Verträge gemäß § 8 FAGG, nicht auf Pauschalreisen und deren Vermittlung anwendbar.
- (2) Das vierzehntägige (14) Rücktrittsrecht des FAGG ist demnach nicht auf die von Uns vermittelten Pauschalreiseverträge anwendbar.

## Haftung

- (1) Die Haftung des Reisebüros erstreckt sich auf
  - die sorgfältige Auswahl des jeweiligen Veranstalters bzw. Leistungsträgers sowie die sorgfältige Auswertung von gewonnenen Erfahrungen;
  - die einwandfreie Besorgung der vereinbarten Vermittlerleistungen, einschließlich einer entsprechenden Information des Kunden und Ausfolgung der Reisedokumente;
  - die nachweisliche Weiterleitung von Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen zwischen Kunden und vermitteltem Unternehmen und umgekehrt (wie z. B. von Änderungen der vereinbarten Leistung und des vereinbarten Preises, Rücktrittserklärungen, Reklamationen).
- (2) Der Reisevermittler haftet nicht für die Erbringung der von ihm vermittelten Leistung oder für die Erbringung einer Leistung, welche nicht von ihm vermittelt worden ist bzw. nicht von ihm zugesagt worden ist dem Reisenden zu vermitteln bzw. nicht für vom Reisenden nach Reiseantritt selbst gebuchte Zusatzleistungen vor Ort. Kommt der Reisevermittler bei der Vermittlung verbundener Reiseleistungen seinen Informationspflichten oder Pflichten zur Insolvenzabsicherung im Sinne des § 15 Abs 2 PRG nicht nach, haftet er nach den ansonsten nur für Pauschalreisen geltenden Bestimmungen der §§ 7 und 10 sowie des 4. Abschnitts des PRG.
- (3) Der Reisevermittler haftet im Rahmen des § 17 PRG für Buchungsfehler (z.B. Schreibfehler), sofern diese nicht auf eine irrtümliche oder fehlerhafte oder unvollständige Angabe des Reisenden oder auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.
- (4) Der Reisevermittler haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die im Zusammenhang mit der Buchung entstehen, sofern sie auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.
- (5) Vermittelt der Reisevermittler eine Pauschalreise eines Reiseveranstalters mit Sitz außerhalb des EWR, hat er nachzuweisen, dass der Reiseveranstalter den im 4. Abschnitt des PRG genannten Pflichten (Erbringung der vereinbarten Leistungen, Gewährleistung, Schadenersatz, Beistandspflicht) nachkommt. Ist dies nicht der Fall, haftet der Reisevermittler gemäß § 16 PRG für die Einhaltung der genannten Pflichten.
- (6) Eine Haftung für Schäden, die von Dritten verursacht wurden, ist ausgeschlossen.

## Entgelt des Reisevermittlers

- (1) Dem Reisevermittler steht für seine Tätigkeit ein angemessenes Entgelt zu.
- (2) Kommt es über den Reisevermittler zu einer Buchung von Leistungen (z.B. Pauschalreise, Flug oder Hotel) beim jeweiligen Reiseveranstalter oder Leistungsträger, fällt ein Entgelt (Buchungsgebühr) pro Buchung und pro Reisenden an. Die konkrete Höhe der Buchungsgebühr wird im Pauschalreisevertrag festgelegt.
- (3) Möchte der Reisende den Pauschalreisevertrag im Sinne des § 7 PRG auf eine andere Person übertragen lassen, stehen dem Reisevermittler die tatsächlichen und nicht unangemessenen Kosten der Übertragung, jedenfalls aber eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu. Die konkrete Höhe der Bearbeitungsgebühr wird im Pauschalreisevertrag festgelegt.
- (4) Für Änderungen (z.B. Umbuchung, Namensänderung), die aufgrund fehlerhafter oder unvollständiger Angaben des Reisenden erforderlich sind, stehen dem Reisevermittler analog zu § 7 Abs 2 PRG die tatsächlichen und nicht unangemessenen Kosten zu. Die konkrete Höhe dieser Gebühren wird im Pauschalreisevertrag festgelegt.

## Reiseversicherung

- (1) Vor Abschluss des (Pauschal-)Reisevertrags besteht im Webshop die Möglichkeit, zusätzlich eine kostenpflichtige Reiseversicherung abzuschließen. Um eine angebotene Versicherung in Anspruch zu nehmen, muss die dafür vorgesehene Checkbox beim Bestellvorgang angeklickt werden. Die Versicherung ist nicht im Preis der Pauschalreise, verbundenen Reiseleistung oder sonstigen Leistung, die von uns vermittelt wird, inkludiert.
- (2) Der Vertrag wird zwischen dem Reisenden und der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ("**Allianz Versicherung**"), Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien, geschlossen. Wir sind nicht Vertragspartner des Reiseversicherungsvertrags.
- (3) Die Versicherungsbedingungen und weitere Informationen zu den versicherten Leistungen sind auf der Website der Allianz Versicherung unter <https://www.allianz.at/> einsehbar. Die Kunden erhalten mit der Zusendung der Reiseunterlagen ein Informationsblatt des Vertragspartners, der Allianz Versicherung. Die Versicherung wird vom Reiseveranstalter angeboten.

## Datenschutz

- (1) Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend unserer Datenschutzerklärung verarbeitet.
- (2) Detaillierte Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Userdaten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, abrufbar unter <https://richard.at/datenschutz/>.

## Änderungen

- (1) Der Reisevermittler behält sich das Recht vor, Bestimmungen dieser AGB zu ändern ("AGB-Änderung"). AGB-Änderungen werden dem Kunden bei einem aufrechten Vertragsverhältnis unverzüglich unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen via E-Mail mitgeteilt.
- (2) Bei einer allfälligen AGB-Änderung gemäß Absatz (1) wird dem Kunden eine Widerspruchsfrist von vierzehn (14) Tagen eingeräumt. Wenn dieser Vertragsänderung nach Zusendung der AGB-Änderung nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen widersprochen wird, hat der User der AGB Änderung konkludent zugestimmt. Eine Gegenüberstellung der betroffenen Bedingungen in den AGB sowie eine vollständige Fassung der neuen AGB werden zu deren Inkrafttreten von dem Reisevermittler auf der Website veröffentlicht und auch dem Kunden per E-Mail übermittelt.

## Sonstiges

- (1) Neben den in dieser Vereinbarung getroffenen Abreden bestehen zwischen den Parteien keine Abreden.
- (2) Erklärungen und / oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sind an die Dr. Richard Linien GmbH & Co KG, Stromstraße 11, 1200 Wien, Österreich oder per E-Mail an [office@richard.at](mailto:office@richard.at) zu richten.
- (3) Für den Fall, dass der Kunde kein Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist, gilt: Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig, anfechtbar oder nicht durchsetzbar sein, so bleibt davon die Gültigkeit der Vereinbarung unberührt, sofern dies der Absicht der Vertragsparteien entspricht, wie sie aus den Bestimmungen dieser Vereinbarung in ihrem Zusammenhang hervorgeht. Eine solche Bestimmung ist dann durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, welche einen solchen rechtlichen und vor allem wirtschaftlichen Inhalt wie die ungültige hat oder ihr am nächsten kommt.
- (4) Auf diese Vereinbarung ist österreichisches Recht anzuwenden. Gerichtsstand und Erfüllungsort sind Wien. Sofern der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG ist, ist der Gerichtsstand der Wohnsitz des Verbrauchers. Ist der Kunde ein Verbraucher mit Wohnsitz im Ausland, so richten sich sowohl

Gerichtsstand als auch anwendbares Recht nach jenem Land, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat.

- (5) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind Wir nicht verpflichtet und nicht bereit.